



Europäische
Kommission



CASP 2022

Koordinierte Aktivitäten für
die Sicherheit von Produkten

Auf Straßenmärkten
verkaufte Waren
und Produkte



Abschlussbericht

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	2
Zusammenfassung	3
Teil 1	
1. Überblick über die Aktivität zu Straßenmärkten	4
1.1. Einleitung und Hauptziele	4
1.2. Übersicht über die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden	4
2. Wichtigste Aktivitäten und Ergebnisse	5
2.1. Umfang der Aktivität	5
2.2. Arbeitsansatz	6
2.3. Identifizierung von Lösungen, Entwicklung von Instrumenten und Ergebnissen	7
3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	9
3.1. Allgemeine Schlussfolgerungen	9
3.2. Empfehlungen	9
Teil 2	
1. Wofür steht CASP?	10
Aufgaben und Zuständigkeiten	
2. Arbeitsplan zu den horizontalen Aktivitäten	11
3. Überblick über den Ansatz der horizontalen Aktivitäten	12

Abkürzungsverzeichnis

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
CASP	Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GD JUST	Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission
HA	Horizontale Aktivität
IM	Zwischenbesprechung
KoM	Auftaktveranstaltung
MS	Mitgliedstaat(en)
MÜB	Marktüberwachungsbehörde
OMÜ	Online-Marktüberwachung
Safety Gate	Schnellwarnsystem der EU für gefährliche Non-Food-Produkte
WA	Wirtschaftsakteur

Zusammenfassung

Ziele

Das Projekt Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten (Coordinated Activities on the Safety of Products, CASP) 2022 zielt auf eine verstärkte Sicherheit der Produkte auf dem europäischen Binnenmarkt ab, indem alle Marktüberwachungsbehörden der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums zusammenarbeiten.

Die im Rahmen von CASP2022 durchgeführte horizontale Aktivität Auf Straßenmärkten verkaufte Waren und Produkte hatte zwei Schwerpunkte:

- **Beratung von Wirtschaftsakteuren, die handgefertigte Produkte verkaufen;**
- Entwicklung eines **Leitfadens für die Marktüberwachungsbehörden für die Kontrolle von Produkten, die auf Straßenmärkten verkauft werden –**
 - o zugunsten eines gemeinsamen Verständnisses von guten Verfahren der Marktüberwachung,
 - o zugunsten einer wirksamen grenzüberschreitenden Überwachung,
 - o zugunsten eines einheitlichen Vorgehens bei der Überwachung.

Ergebnisse

- 1. Infografiken zur Sensibilisierung von kleinen/ in Heimarbeit tätigen Herstellern und Verkäufern**
Infografiken mit zentralen Botschaften für Hersteller/ Einführer und Produkthändler, um auf bestehende nationale und EU-Vorschriften zur Produktkonformität hinzuweisen.
- 2. Leitfaden für die Durchführung von Kontrollen.**
Ein allgemeiner Instrumentenkasten für Marktüberwachungs- behörden und Straßenmarktbehörden, der eine Reihe von Werkzeugen und praktischen Ratschlägen für Marktüberwachungsbehörden mit Blick auf die Durchführung von Straßenmarktkontrollen enthält.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Marktaufsicht muss sich der wachsenden Zahl von Produkten bewusst sein, die von kleinen, in Heimarbeit tätigen Herstellern hergestellt werden und über Straßenmärkte und Online-Plattformen verkauft werden. Für die Marktüberwachung ist es von entscheidender Bedeutung, Wege zu finden, um diese Produkte wirksam zu überwachen und zu regulieren; dazu gehört auch die genaue Unterscheidung zwischen in Heimarbeit und in großem Maßstab hergestellten Waren und die Identifizierung aller Akteure in der Lieferkette. Im Rahmen der Aktivität zu Straßenmärkten wurde eine Liste mit Empfehlungen zusammengestellt.

Für Verbraucherinnen und Verbraucher

- Informieren Sie sich über die potenziellen Risiken von Produkten, die auf Straßenmärkten oder in ihren Online-Äquivalenten verkauft werden.

Für Wirtschaftsakteure

- Halten Sie sich an die Vorschriften und stellen Sie sicher, dass Sie die einschlägigen EU-Rechtsvorschriften genau kennen, bevor Sie Produkte in Verkehr bringen.
- Stellen Sie die Rückverfolgbarkeit sicher, indem Sie dafür sorgen, dass Ihre Produkte mit einer Typen-, Chargen-, Serien- oder Modellnummer oder einer anderen Kennzeichnung versehen sind, die ihre Identifizierung ermöglicht.
- Denken Sie daran, dass Sie gesetzlich verpflichtet sind, ernsthafte Produktrisiken allen zuständigen Marktüberwachungsbehörden zu melden.
- Arbeiten Sie mit den Behörden und anderen Akteuren der Lieferkette (Hersteller/Importeure/Händler) zusammen.

Für nationale Behörden

- Arbeiten Sie eng mit anderen Behörden (z. B. Markt- und Polizeibehörden, Zoll) zusammen. Richten Sie ein System der Zusammenarbeit und des kontinuierlichen Informationsaustauschs ein, um die Effizienz der Marktüberwachung zu erhöhen und die knappen Ressourcen optimal zu nutzen.
- Ermöglichen Sie Selbstregulierung. Der Markt sollte Anreize zur Selbstregulierung erhalten.

1. Überblick über die Aktivität zu Straßenmärkten

1.1 Einleitung und Hauptziele

Straßenmärkte sind in ganz Europa weit verbreitet und haben niedrige Einstiegshürden, was sie zu einer beliebten Wahl für kleine, in Heimarbeit tätige Hersteller macht. Infolgedessen sind sich Wirtschaftsakteure ihrer Verantwortung und ihrer Pflichten oftmals nicht bewusst und wird es den Marktüberwachungsbehörden erschwert, sie zu beraten und die Produktsicherheit zu kontrollieren.

In den letzten Jahren sind Online-Versionen der traditionellen Straßenmärkte entstanden. Als während der COVID-19-Pandemie viele stationäre Straßenmärkte in Europa vorübergehend geschlossen wurden, um öffentliche Versammlungen einzuschränken, florierten ihre Online-Äquivalente.

Diese horizontale Aktivität konzentrierte sich daher auf die Entwicklung einer einheitlichen Art der Durchführung von Kontrollen und auf die Förderung des allgemeinen Bewusstseins für Produkte, die auf Straßenmärkten verkauft werden.

Die spezifischen Ziele der Maßnahme waren die Folgenden:

- Gemeinsame Entwicklung von **zentralen Botschaften** für die Wirtschaftsakteure (d. h. Hersteller/Einführer und Händler).
- Identifizierung der wichtigsten Herausforderungen für Marktüberwachungsbehörden und gemeinsame Entwicklung eines koordinierten **Ansatzes für die Durchführung von Produktkontrollen**, einschließlich Anweisungen, wie mit den gesammelten Erkenntnissen zu verfahren ist.
- Entwicklung eines freiwillig einzuhaltenden **Leitfadens** für die Überwachung und Durchsetzung, der dem Markt bei der Selbstregulierung helfen und sowohl die Marktüberwachungsbehörden als auch die Marktbehörden unterstützen soll.
- Förderung der **Kommunikation** zwischen den Marktaufsichtsbehörden und anderen Behörden (d. h. Straßenmarktbehörden, Zoll, Polizei).

1.2. Übersicht über die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden

Wie der unten stehenden Tabelle zu entnehmen, nahmen insgesamt vier Marktüberwachungsbehörden aus vier EU-Mitgliedstaaten an der produktspezifischen Aktivität zu Straßenmärkten teil.

Tabelle 1 - Liste der teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden

STAAT	MARKTÜBERWACHUNGSBEHÖRDE
Belgien	Föderaler öffentlicher Dienst Wirtschaft – Generaldirektion Qualität und Sicherheit
Deutschland	Bayerische Gewerbeaufsichtsbehörde
Irland	Kommission für Wettbewerb und Verbraucherschutz
Tschechische Republik	Ministerium für Industrie und Handel



2. Wichtigste Aktivitäten und Ergebnisse

2.1 Umfang der Aktivität

Bei der Auftaktveranstaltung wurde der Umfang der Aktivität zu Straßenmärkten auf der Grundlage von zwei Hauptsäulen festgelegt (siehe unten stehende Tabelle).

SÄULE	INHALT
1) Beratung von Wirtschaftsakteuren, die handgefertigte Produkte verkaufen	<ul style="list-style-type: none"> • Konzentration auf die von den Marktüberwachungsbehörden zusammengestellten wichtigsten Informationen für Hersteller, Einführer und Händler • Entwicklung einer umfassenden Beratung zu bestehenden Vorschriften und Pflichten • Übersetzung der Informationen in ein geeignetes Format
2) Kontrolle des Markts für handgefertigte Produkte	<ul style="list-style-type: none"> • Definition von Straßenmärkten und ihren digitalen Äquivalenten • Entwicklung eines gemeinsamen Ansatzes zur Erleichterung der Arbeit der Marktüberwachungsbehörden in diesem Bereich • Gemeinsame Nutzung verfügbarer Instrumente zur Online-Marktüberwachung

Dabei ging es um die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass relevante Informationen innerhalb der EU bzw. des EWR ausgetauscht werden, wie die Behörden an stationäre Straßenmärkte herantreten sollten und wie wirksame Durchsetzungsmaßnahmen nachkontrolliert werden können, sowie welche Nachweise von den Wirtschaftsakteuren auf Aufforderung einer Marktüberwachungsbehörde vorzulegen sind.

Als Ergebnisse der Aktivität wurden festgelegt:

- ein **CASP2022-Leitfaden für die Durchführung von Kontrollen auf Straßenmärkten**;
- **zwei Infografiken zur Sensibilisierung: eine für kleine/in Heimarbeit tätige Hersteller und eine für Händler.**

Folgende zusätzliche Elemente wurden festgelegt:

- Organisation einer **gemeinsamen Sitzung mit der Online-Marktüberwachung zur horizontalen Aktivität** bezüglich der verfügbaren Instrumente, die den an der Aktivität zu Straßenmärkten beteiligten Marktüberwachungsbehörden bei der Bewältigung von Herausforderungen im Zusammenhang mit digitalen Äquivalenten von Straßenmärkten (d. h. kleine Onlineshops oder Plattformen, die sich an Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU richten) helfen;
- Einbeziehung **externer Interessengruppen** zum Austausch bewährter Verfahren (Interessenverbände, Organisationen, die kleine Hersteller vertreten, Online-Plattformen usw.);
- Entwicklung **freiwilliger Empfehlungen**, die auf der Idee der Selbstregulierung des Marktes basieren.



2.2 Arbeitsansatz

Um den Marktüberwachungsbehörden weitere Empfehlungen bereitzustellen und die Einheitlichkeit bei Maßnahmen der Marktüberwachungsbehörden zu erhöhen, zielte die Aktivität

zu Straßenmärkten auf zwei zentrale Ergebnisse ab. In der nachstehenden Abbildung ist der zweisäulige Arbeitsansatz dieser Aktivität beschrieben.

Abbildung 1 - Beschreibung der Aktivität



Als Ausgangspunkt wurde eine Reihe von Elementen untersucht, die für die Entwicklung der beiden zentralen Ergebnisse hilfreich waren. Nach der **Definition** der stationären Straßenmärkte und ihrer digitalen Äquivalente wurden die **Unterschiede** zwischen den stationären und den Online-Versionen der Straßenmärkte ermittelt. Die Marktüberwachungsbehörden erstellten auch eine Liste der **wichtigsten Organisatoren von Straßenmärkten** in ihren Ländern, einschließlich der Organisatoren von Straßenmärkten und spezialisierten Websites, die handgefertigte Produkte verkaufen. Darüber hinaus wurde Etsy, ein wichtiger **Interessenvertreter** für die Aktivität zu Straßenmärkten, von der GD JUST identifiziert und zu den Besprechungen im Rahmen der Aktivität eingeladen, um Gedanken auszutauschen, das gemeinsame Verständnis zu verbessern und zu lernen, was Selbstregulierung bedeuten kann.

Die Infografiken zur Sensibilisierung von kleinen/in Heimarbeit tätigen Herstellern und von Organisatoren von Straßenmärkten wurden in Zusammenarbeit mit Fachkräften für Kommunikation entwickelt. Dabei wurde wie folgt vorgegangen:

1. Identifizierung der Zielgruppe;
2. Festlegung des Formats und der Kommunikationskanäle;
3. Auswahl und Feinabstimmung von zu übermittelnden Botschaften;
4. Gestaltung der Infografiken.

Der Leitfaden für die Durchführung von Kontrollen der auf Straßenmärkten verkauften Produkte wurde in drei Hauptschritten entwickelt:

1. Ermittlung der Herausforderungen, die bei der Durchführung von Kontrollen auftreten, und Auswahl der drei wichtigsten Herausforderungen;
2. Sammlung einschlägiger bewährter Verfahren;
3. Zusammenstellung eines Instrumentenkastens mit bewährten Verfahren für die Marktüberwachung von stationären Straßenmärkten.

Durch Besprechungen und Sitzungen, die während der gesamten Aktivität stattfanden, und durch die wiederholte Nutzung der Wiki-Plattform, um zwischen den Sitzungen an den Ergebnissen zu arbeiten, erfolgte eine Feinabstimmung der Ergebnisse. Die Fachkraft und das Projektteam stellten somit sicher, dass die Marktüberwachungsbehörden konsequent in den Prozess der gemeinsamen Entwicklung der Ergebnisse einbezogen waren.

2.3. Identifizierung von Lösungen, Entwicklung von Instrumenten und Ergebnissen

Infografiken zur Sensibilisierung von kleinen/in Heimarbeit tätigen Herstellern und Verkäufern

Es wurden Infografiken für Hersteller, Einführer und Händler entwickelt, um auf bestehende nationale und EK-Vorschriften zur Produktsicherheit und -konformität hinzuweisen. Die Infografiken wurden entwickelt, um kleine Unternehmen und Hersteller handgefertigter Produkte dabei zu unterstützen, sich mit Blick auf die EU-Vorschriften zur Produktsicherheit zurechtzufinden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass diese Unternehmen wissen, wo sie die richtigen

Informationen und Ressourcen finden, die sie benötigen, um alle einschlägigen Vorschriften einzuhalten und dann problemlos und erfolgreich auf dem Markt tätig sein zu können. Mit klaren, prägnanten und leicht zugänglichen Informationen werden die Infografiken dazu beitragen, dass Produkte sicherer werden, dass die Vorschriften verstärkt eingehalten werden und dass das Risiko von Strafen für diese Unternehmen sinkt.

Bei der Entwicklung des Inhalts der Infografiken wurde mit einem aus vier Säulen bestehenden Ansatz gearbeitet.

Abbildung 2 - Entwicklung des Inhalts der Infografik



Nach der Identifizierung der wichtigsten Pflichten wählten die Teilnehmer der Aktivität diejenigen Wirtschaftsakteure aus, die angesprochen werden sollen (Verkäufer auf Straßenmärkten), und sammelten im Rahmen der Besprechungen und mittels Einsatzes digitaler Kollaborationstools wie Mural¹ und Konsultationen auf der Wiki-Plattform eine Reihe von Botschaften. Nach der Auswahl der zentralen Botschaften wurde der Inhalt durch Hinzufügen von konkreten Informationen, wichtigen Definitionen und relevanten Links weiterentwickelt. Darüber hinaus gab Etsy (ein Drittanbieter-Marktplatz, der es Herstellern ermöglicht, ihre Produkte online zu verkaufen) Feedback zu den entwickelten Botschaften.

Parallel zum Inhalt der Infografiken wurde auch das Design von den beteiligten Behörden gemeinsam entwickelt. Vor der ersten Zwischenbesprechung wurden den Marktüberwachungsbehörden im Wiki eine Reihe von Designreferenzen vorgelegt, damit sie das bevorzugte Format und die visuellen Elemente für die Infografiken auswählen konnten. In der Besprechung wurden drei verschiedene Designansätze und -prinzipien in die engere Wahl gezogen:

- *Hausstil* – nach dem Prinzip einer Checkliste, mit der Überfrachtung und zu viele Elemente vermieden werden;
- *Alternativer Stil 1* – Inhalt wird in horizontalen Abschnitten entwickelt und unterstützt durch lineare Elemente, die auf den Inhalt verweisen;
- *Alternativer Stil 2* – Inhalt wird in Blöcken organisiert, jeder mit seinem eigenen Bezugselement.

Nach der Einholung von Feedback der Marktüberwachungsbehörden stimmten die Marktüberwachungsbehörden zu, mit der Entwicklung von zwei überarbeiteten Optionen fortzufahren, die im Rahmen der zweiten Zwischenbesprechung vorgestellt wurden. Schließlich besprachen die Marktüberwachungsbehörden die Ansätze, die alle während im Rahmen der Aktivität gesammelten Informationen vermitteln, ohne die Infografiken zu überfrachten, und fügten zwei Elemente hinzu:

- einen QR-Code, der zu weiteren Informationen auf einer anderen Webseite führt;
- die Möglichkeit, mit dem Mauszeiger über bestimmte Themen in den Infografiken zu fahren, um zusätzliche Informationen anzuzeigen („Pop-ups“).

¹ Mural ist ein digitaler Arbeitsbereich für die visuelle Zusammenarbeit, in dem alle Beteiligten gemeinsam ein digitales Whiteboard in Echtzeit bearbeiten können.

Leitfaden für die Kontrolle von stationären Straßenmärkten

Als Grundlage für die Entwicklung des Leitfadens bzw. des Instrumentenkastens („Toolkit“) dienen die von den Marktüberwachungsbehörden im Rahmen der Auftaktveranstaltung identifizierten drei wichtigsten

Herausforderungen in Bezug auf die Kontrolle von Produkten, die auf Straßenmärkten verkauft werden (siehe Abbildung unten).

Abbildung 3 - Wichtigste Herausforderungen

TEMPORÄRER UND SAISONALER CHARAKTER DER MÄRKTE

RÜCKVERFOLGBARKEIT DER PRODUKTE

IDENTITÄT DES MARKTHÄNDLERS

Er enthält allgemeine bewährte Verfahren für eine wirksame Überwachung und ist ein nützliches Nachschlagewerk, das **von allen Marktüberwachungsbehörden unabhängig von ihrer spezifischen Kompetenz oder ihrem Fachwissen verwendet** werden kann. Im Rahmen der beiden Zwischenbesprechungen wurde eine Reihe von Grundsätzen für die Entwicklung des Instrumentenkastens vereinbart:

- *Er soll keine sektorspezifischen oder zu detaillierten Informationen zu Rechtsvorschriften enthalten, sondern den Marktüberwachungsbehörden Hinweise, Tipps und bewährte Verfahren an die Hand geben;*
- *der Inhalt sollte speziell auf die Produktsicherheit bezogen sein;*
- *als Orientierungshilfe können bewährte nationale Verfahren aus anderen Bereichen der Einhaltung von Rechtsvorschriften dienen, etwa aus dem Bereich des Schutzes der Rechte an geistigem Eigentum;*
- *der Leitfaden soll modular abgefasst werden, um den Straßenmarktbehörden oder den Marktüberwachungsbehörden die Auswahl des Textes für die verschiedenen Wirtschaftsakteure zu erleichtern.*

Im Instrumentenkasten wird ein harmonisiertes Konzept für die Kontrolle von auf Straßenmärkten verkauften Produkten vorgeschlagen:

1. In der **Planungsphase** muss eine Entscheidung über die geeignete federführende Untersuchungsbehörde getroffen werden, und es kann erforderlich sein, vor Beginn der

Marktüberwachung Anweisungen für die Umsetzung auszuarbeiten und an die Mitregulierungsbehörden weiterzuleiten, in denen die Problembereiche vor der Durchführung der Kontrollen vor Ort aufgezeigt werden. Die Marktüberwachung sollte sich auf die Straßenmärkte mit den meisten Produktrisiken in Bezug auf die Sicherheit und die Menge der zum Verkauf stehenden Waren konzentrieren.

2. In der **Umsetzungsphase** müssen die zu prüfenden Proben nach dem „Null-Toleranz-Ansatz“ ausgewählt werden: Die Rechtsvorschriften zur Produktsicherheit verlangen, dass jedes in Verkehr gebrachte Produkt den Anforderungen entspricht. Aufgabe der Marktüberwachungsbehörden ist es, den Nachweis zu erbringen, dass ein Produkt nicht vorschriftsgemäß ist; die Wirtschaftsakteure müssen den Umfang der Nichtkonformität nachweisen.
3. Die **Phase der Berichterstattung/Erfassung** umfasst eine von Beginn an gute Organisation in Bezug auf Durchsetzungsaufgaben sowie das rechtzeitige Ausfüllen der nationalen internen Durchsetzungsprotokolle der Marktüberwachungsbehörden nach jeder Straßenmarktkontrolle.

Dieses Dokument fördert auch die Selbstregulierung der Märkte, indem es Beispiele für verpflichtende und freiwillige (Selbst-)Regulierungssysteme für Wirtschaftsakteure aufzeigt. Schließlich befasst sich das Dokument mit den digitalen Äquivalenten von Straßenmärkten und schlägt Instrumente vor, die die Kontrolle von Online-(Straßen-)Märkten unterstützen können.



3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

3.1. Allgemeine Schlussfolgerungen

Die Marktüberwachung spielt eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass an Verbraucherinnen und Verbraucher verkaufte Produkte sicher sind und den geltenden EU-Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen entsprechen. Während der COVID-19-Pandemie stieg der Verkauf von Produkten kleiner, in Heimarbeit tätiger Hersteller über Online-Plattformen stark an. Nach der Pandemie begannen diese Wirtschaftsakteure, ihre Produkte auch über stationäre Straßenmärkte zu verkaufen. Diese Produkte stellen oft eine Herausforderung für die Marktüberwachung dar, da sie weit verstreut sind und es schwierig ist, sie zurückzuverfolgen und zu regulieren.

Es ist jedoch wichtig, dass die Marktaufsichtsbehörden Wege finden, um diese Produkte wirksam zu überwachen und zu kontrollieren, damit die Sicherheit der an Verbraucherinnen und Verbraucher verkauften Produkte gewährleistet ist.

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Aktivität waren die Zusammenstellung von zentralen Botschaften für Wirtschaftsakteure und die Entwicklung von Infografiken für die relevanten Interessengruppen. Darüber hinaus soll ein Instrumentenkasten, der den Marktüberwachungsbehörden einen Leitfaden für die Durchführung von Kontrollen der auf Straßenmärkten verkauften Produkte an die Hand gibt, die Marktüberwachung auf Straßenmärkten in der EU und im EWR verbessern. Nichtsdestotrotz sollte durch aktive Kommunikation zwischen den Behörden die Verfolgung eines freiwilligen Ansatzes gefördert werden, der es den Straßenmärkten ermöglicht, sich selbst zu regulieren.

3.2. Empfehlungen

Für Verbraucherinnen und Verbraucher

- **Informieren Sie sich über die potenziellen Risiken von Produkten, die auf Straßenmärkten oder in ihren Online-Äquivalenten verkauft werden.** Verbraucherinnen und Verbrauchern sollte bewusst sein, dass der Kauf von Produkten auf solchen Märkten möglicherweise nicht so sicher ist wie der Einkauf im traditionellen Einzelhandel. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollten wachsam sein und regelmäßig Safety Gate mit Blick auf Meldungen der Marktüberwachungsbehörden aus der EU bzw. dem EWR über gefährliche Produkte konsultieren.

Für Wirtschaftsakteure

- **Halten Sie sich an die Vorschriften.** Stellen Sie sicher, dass Sie die einschlägigen EU-Rechtsvorschriften genau kennen und dass das Produkt sicher ist und die einschlägigen EU-Anforderungen erfüllt, bevor Sie es in Verkehr bringen. Sammeln und bewahren Sie Dokumente auf, die belegen, dass Ihr Produkt sicher ist.
- **Sorgen Sie für Rückverfolgbarkeit.** Stellen Sie sicher, dass Ihre Produkte mit einer Typen-, Chargen-, Serien- oder Modellnummer oder einer anderen Kennzeichnung versehen sind, die ihre Identifizierung ermöglicht. Die Bereitstellung einer eindeutigen Kennzeichnung ist entscheidend. Geben Sie Ihren Namen, Ihren eingetragenen Handelsnamen oder Ihre eingetragene Marke und die Anschrift an, unter der Sie zu erreichen sind. Eine Postleitzahl reicht als Adressnachweis nicht aus.
- **Denken Sie daran, dass Sie gesetzlich verpflichtet sind, ernsthafte Produktrisiken allen zuständigen Marktüberwachungsbehörden zu melden.** Sie müssen Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern und aus der Vertriebskette aufnehmen und darauf reagieren. Sie müssen die entsprechenden Korrekturmaßnahmen ergreifen. Sie müssen die zuständigen Behörden des Landes, in dem das Produkt verkauft wird, benachrichtigen.

- **Zusammenarbeit mit den Behörden und anderen Akteuren in der Lieferkette** (d. h. Hersteller/Einführer/Händler). Sie sollten mit den Marktüberwachungsbehörden, den anderen beteiligten Wirtschaftsakteuren und den Behörden zusammenarbeiten, um geeignete Maßnahmen (z. B. Produktrückruf, Überarbeitung, Neukennzeichnung) zu ergreifen.

Für nationale Behörden

- **Die Marktaufsichtsbehörden sollten eng mit anderen Behörden zusammenarbeiten.** Zur Erleichterung der Durchsetzung ist es wichtig, dass die Marktüberwachungsbehörden eng mit anderen zuständigen Behörden wie Straßenmarktbehörden, Polizei und Zollbehörden zusammenarbeiten, um die Ressourcen effizienter zu nutzen.
- **Der Markt kann dazu beitragen, sich selbst zu regulieren.** Durch die Schaffung eines Umfelds, in dem der Markt die Möglichkeit und den Anreiz hat, sich selbst zu regulieren, könnten die Marktaufsichtsbehörden weniger auf direkte Eingriffe und die ausschließliche Durchsetzung angewiesen sein. Indem sie zusammenarbeiten und die Stärken des öffentlichen und des privaten Sektors nutzen, können die Marktüberwachungsbehörden und der Markt dazu beitragen, einen fairen, transparenten und gut funktionierenden Markt für alle zu schaffen.

1. Wofür steht CASP?

Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten (Coordinated Activities for the Safety of Products, CASP) ermöglichen es den Marktüberwachungsbehörden aus Ländern der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, im Sinne einer verstärkten Sicherheit von auf dem europäischen Binnenmarkt in Verkehr gebrachten Produkten zusammenzuarbeiten.

CASP2022 umfasst vier horizontale Aktivitäten und sechs produktspezifische Aktivitäten.

Horizontale Aktivitäten bieten Marktüberwachungsbehörden ein Forum für den Austausch von Ideen und bewährten Verfahren. Unter der Leitung einer technischen Fachkraft entwickeln sie gemeinsame Ansätze, Verfahren und praktische Instrumente für die Marktüberwachung.



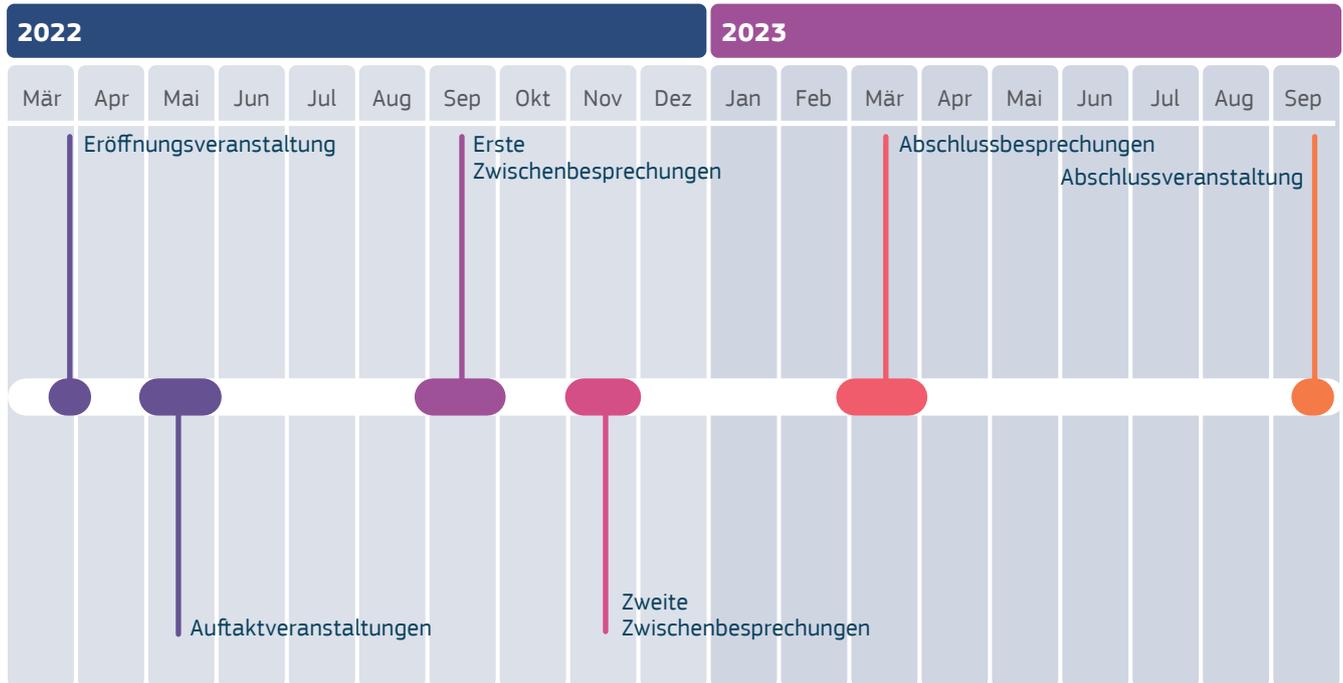
Produktspezifische Aktivitäten testen verschiedene Arten von Produkten, die ein Risiko für Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen können. Die Produkte werden von den beteiligten Marktüberwachungsbehörden ausgewählt und gesammelt und anhand eines gemeinsam vereinbarten Prüfplans geprüft.



Aufgaben und Zuständigkeiten



2. Arbeitsplan zu den horizontalen Aktivitäten



Entwicklung eines Kommunikationsplans.

Kommunikationsaktivitäten
(interne Kommunikation auf Wiki, Vorbereitung von externen Kommunikationsmaterialien).

INLEITUNG	FELDFORSCHUNG	BERICHTERSTATTUNG	EXTERNE KOMMUNIKATION
Sekundärforschung	Weitere Forschung zu festgelegten Themen während der Auftaktveranstaltungen	Abschlussbesprechungen – Präsentation der endgültigen Ergebnisse	Start der Kommunikationskampagne
Erste Schlussfolgerungen	Abschließende Validierung der Ansätze der Aktivitäten	Validierung und Diskussion der gewonnenen Erkenntnisse	
Verfeinerung der Ziele	Durchführung von Zwischenbesprechungen, Einarbeitung von Beiträgen	Erstellung von Abschlussberichten	
Auftaktveranstaltungen – Verfeinerung der Ansätze	Fertigstellung von Arbeitsdokumenten/Leitfäden und Erstellung von Instrumenten für den Wissensaustausch	Verbreitung	Beurteilung der Wirkung



3. Überblick über den Ansatz der horizontalen Aktivitäten

0

Vorbereitungen

- Die GD JUST hat eine Besprechung durchgeführt, um die Themen auszuwählen, die für die Marktüberwachungsbehörden von gemeinsamem Interesse sind.
- Die horizontalen Aktivitäten des CASP2022 wurden im Rahmen einer von der GD JUST organisierten Konsultation ausgewählt und spiegeln das aktuelle Interesse an Online-Marktüberwachung, Risikobewertungsmethoden und Krisenmanagement wider.

1

Datenerhebung und -analyse

- Mithilfe verschiedener Instrumente wie Umfragen, Interviews und Sekundärforschung sammelte der Auftragnehmer die erforderlichen Hintergrundinformationen.
- Die Ergebnisse wurden analysiert, um Bedürfnisse, Lücken und Herausforderungen zu identifizieren.
- Die Ziele und der Arbeitsplan des Projekts wurden weiter verfeinert und auf der internen Wiki-Plattform zusammen mit den Ergebnissen der anfänglichen Forschung veröffentlicht.

2

Auftaktveranstaltungen

- Die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden erörterten die Ziele und Ergebnisse während der Auftaktveranstaltungen der einzelnen horizontalen Aktivitäten.
- Auf der Grundlage der Ergebnisse der Sekundärforschung und der Datenerhebung wurde der Ansatz weiter verfeinert.
- Im Anschluss an die Treffen wurden die Arbeitsdokumente auf der Wiki-Plattform veröffentlicht, auf der die Marktüberwachungsbehörden die Möglichkeit zum Meinungsaustausch hatten.

3

Zwischenbesprechungen

- Bei zwei Zwischenbesprechungen wurden die Fortschritte bei den einzelnen Aktivitäten vorgestellt, und die Marktüberwachungsbehörden arbeiteten mit Hilfe der jeweiligen Fachkraft vor Ort an den verschiedenen Leitfäden.
- Aufgrund der Komplexität des Themas wurde für die Aktivität zu Online-Marktüberwachung eine dritte Zwischenbesprechung abgehalten.

4

Schlussfolgerungen, Empfehlungen und Berichterstattung

- Bei den Abschlussbesprechungen validierten die Marktüberwachungsbehörden die endgültige Fassung der erarbeiteten Dokumente und erörterten die gewonnenen Erfahrungen und möglichen Erkenntnisse aus den einzelnen horizontalen Aktivitäten.
- Allen Behörden werden Arbeitsdokumente und Leitfäden sowie andere Instrumente zum Wissensaustausch zur Verfügung gestellt, um die praktische Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse zu unterstützen.

5

Externe Kommunikation

Die externen Kommunikationsaktivitäten wurden bei der Abschlussveranstaltung gestartet und markierten den Beginn einer 2- bis 3-wöchigen europaweiten Informationskampagne.

Instrumente

Die **Abschlussberichte** werden für jede horizontale Aktivität und für das Projekt CASP2022 als Ganzes erstellt. Sie sind in allen EU-Amtssprachen sowie in Norwegisch und Isländisch verfügbar und wurden an alle Marktüberwachungsbehörden weitergeleitet.

Kanäle

Das Kommunikationsmaterial wird verbreitet über:

- [Die CASP-Webseite der Europäischen Kommission](#)
- Nationale Kommunikationskanäle der Marktüberwachungsbehörden
- Relevante Presse und andere Interessengruppen

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Directorate-General for Justice and Consumers
Directorate Consumers
Unit E.4 Product Safety and Rapid Alert System
E-mail: JUST-RAPEX@ec.europa.eu

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

© Europäische Union, 2023

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABL L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen einer Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen:
https://europa.eu/european-union/index_de



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023
PDF ISBN 978-92-68-03687-7 doi: 10.2838/578379 DS-04-23-518-DE-N